



## **Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Nationalen Visums zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland für nicht-türkische Staatsangehörige (Stand: Februar 2022)**

**Bitte drucken Sie dieses Merkblatt aus, kreuzen Sie die Unterlagen an, die Sie  
vorbereitet haben, und bringen Sie das Merkblatt zur Antragstellung mit.**

### **Wie und wo beantrage ich das Visum?**

Informationen dazu finden Sie auf dem allgemeinen Merkblatt zu nationalen Visa auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei: <https://tuerkei.diplo.de/tr-de/service/05-VisaEinreise/-/2170670>

### **Wie läuft die Antragstellung ab?**

Kommen Sie bitte pünktlich und persönlich zu Ihrem Termin. Es müssen alle Familienangehörigen, die ein Visum beantragen wollen, persönlich vorsprechen. Die Adresse der Visastelle entnehmen Sie bitte der E-Mail mit der Terminbestätigung, die Sie erhalten haben. Bitte bringen Sie Ihre Unterlagen vollständig mit. Die Mitarbeiter in der Visastelle nehmen Ihre Antragsunterlagen und die Gebühr entgegen, stellen Ihnen Fragen zum geplanten Aufenthalt und erfassen Ihre Fingerabdrücke. Die Mitarbeiter sprechen Türkisch, Arabisch, Deutsch oder Englisch. Wenn Sie keine dieser Sprachen sehr gut sprechen, müssen Sie einen Dolmetscher mitbringen. Bitte beachten Sie, dass nahe Familienangehörige grundsätzlich nicht als Dolmetscher (Ehegatte, Kinder) zugelassen sind.

### **Welche Unterlagen brauche ich?**

- 2 x vollständig ausgefülltes Antragsformular für jeden Antragsteller: Das Antragsformular können Sie hier ausdrucken: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/visumantragformulare-d/207806>  
Alternativ können Sie das Online-Antragsformular unter <https://videx-national.diplo.de/> benutzen und ausdrucken. Ab vollendetem 18. Lebensjahr unterschreiben Sie das Formular selbst, bei Kindern unterschreiben die Inhaber der elterlichen Sorge.
- Visumgebühr: Die Visumgebühr zahlen Sie in der Visastelle bar und passend in Euro. Gebühr in der Regel 75,00 Euro; für Kinder von 0 bis 17 Jahren: in der Regel 40,00 Euro.
- Gültiger Reisepass und 2 Kopien der Passdatenseite(n) (Seite mit Foto und Gültigkeitsdaten) für jedes Familienmitglied



- 2 Passfotos für jedes Familienmitglied: Die Fotos müssen biometrisch sein. Sie dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Sie müssen 35 x 45 Millimeter groß sein. Weitere Informationen zu biometrischen Fotos finden Sie hier:**  
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html>

Bitte bringen Sie zusätzlich die folgenden Unterlagen im Original und in zweifacher Kopie mit.

Bitte bringen Sie deutsche Übersetzungen aller fremdsprachigen Unterlagen mit. Nur englischsprachige Unterlagen müssen nicht übersetzt werden.

Bitte beachten Sie, dass ausländische Urkunden in der für das Land, in dem die Urkunde errichtet wurde, nötigen Form vorgelegt werden müssen, z.B. legalisiert. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf dem allgemeinen Merkblatt zu nationalen Visa auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei: <https://tuerkei.diplo.de/tr-de/service/05-VisaEinreise/-/2170670>

Urkunden deutscher Behörden werden ohne weitere Förmlichkeit akzeptiert. Türkische Urkunden werden ohne weitere Förmlichkeit akzeptiert, wenn sie in der internationalen Form (z.B. Formül B bei Heiratsurkunden, Formül A bei Geburtsurkunden) vorgelegt werden.

- Motivationsschreiben mit Angaben zur geplanten Arbeitsplatzsuche (Branche, Region, geplanter Aufenthaltsort/Unterkunft usw.) in deutscher oder englischer Sprache
- Nachweise über Ihre Hochschulabschlüsse/volle Gleichwertigkeitsbescheinigung:
- Nachweis über deutsche oder ausländische Hochschulabschlüsse. Nähere Informationen zu ausländischen Hochschulabschlüssen und der Frage, wann diese anerkannt sind, finden Sie auf dem allgemeinen Merkblatt zu nationalen Visa auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei

oder

- Nachweis über Gleichwertigkeit der ausländischen Ausbildung mit einer deutschen Ausbildung anhand des Bescheids der zuständigen Stelle, diese Stelle finden Sie unter [www.erkennung-in-deutschland.de](http://www.erkennung-in-deutschland.de)
- Falls Beruf reglementiert (z.B. Berufe im Gesundheitswesen): Erlaubnis oder Zulassung oder Berufsausübungserlaubnis oder Approbation. Die Zusicherung der Erteilung kann ausreichend sein.
- Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeit, z.B. Arbeitgeberbescheinigungen, Zeugnisse, Nachweis über Versicherungszeiten etc.
- Lebenslauf
- Falls vorhanden: Sprachzertifikate über Kenntnisse der deutschen und/oder englischen Sprache



- Soweit bereits vorhanden: Nachweise über Ihre Vorbereitungen zur Arbeitsplatzsuche (z.B. erfolgte Bewerbungen)
- Nachweis über die Finanzierung des Aufenthalts: Ihnen müssen derzeit mind. 947 Euro netto pro Monat zur Verfügung stehen.  
Die folgenden Optionen stehen gleichberechtigt nebeneinander:
  - Einzahlung einer Sicherheitsleistung auf ein Sperrkonto in Deutschland, Details s. hier:  
<https://tuerkei.diplo.de/blob/2501486/9e2e85aa3b3b8090fc23bf40c1665304/25-sperrkonto--ab-12-21--data.pdf>  
ODER
  - Vorlage einer Verpflichtungserklärung nach den §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz, die bei einer deutschen Ausländerbehörde abgegeben wurde. Die Verpflichtungserklärung muss den Vermerk „Bonität nachgewiesen“ und die Angabe des Aufenthaltszweckes enthalten
- Krankenversicherung für die gesamte Dauer des Aufenthaltes

#### WICHTIGE HINWEISE!

- Bitte beachten Sie, dass ein Visum zur Arbeitsplatzsuche nicht zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit berechtigt. Dieses Verbot umfasst auch Praktika. Sollten Sie einen Arbeitsplatz während der laufenden Visumgültigkeit gefunden haben, beantragen Sie bitte bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland den hierfür erforderlichen Aufenthaltstitel
- Bitte beachten Sie, dass ein Familiennachzug bei einem Visum zur Arbeitsplatzsuche rechtlich grundsätzlich nicht möglich ist. Sollten Sie in Deutschland mit dem erteilten Visum einen Arbeitsplatz gefunden haben, können Ihre Familienangehörigen die entsprechenden Anträge zum Familiennachzug stellen, sobald Sie von der Ausländerbehörde die erforderliche Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Ein gesetzlicher Anspruch auf Familiennachzug besteht nur für den Ehegatten und minderjährige, ledige Kinder.

*Die Vorlage vollständiger Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung des Visums, sondern ermöglicht der Visastelle die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen. Im Einzelfall können auch weitere, auf den Merkblättern nicht genannte Unterlagen erforderlich sein. Hierüber werden Sie nach Antragstellung informiert und erhalten eine angemessene Frist für deren Vorlage.*

*Ausführliche Informationen zum Verfahren insbesondere zum weiteren Verfahrensablauf, den Regelbearbeitungszeiten und zur Form der vorzulegenden Unterlagen finden Sie auf unserem ausführlichen Merkblatt für Nationale Visaanträge von nicht-türkischen Staatsangehörigen auf unserer Website: <https://tuerkei.diplo.de/tr-de/service/05-VisaEinreise/-/2170670>*